



Amtsblatt

der Stadt

Steinbach- Hallenberg



18. Jahrgang

Freitag, den 28. August 2020

35. Woche / Nr. 8

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 07.09.2020

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 18.09.2020

***Wir wünschen allen Schulanfängern
einen tollen Start in die Schulzeit
und ein glückliches erstes Schuljahr!***

***Unendliche Neugier, viel Spaß beim Lernen
und viele unvergessliche Erlebnisse in eurer Schulzeit!***



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Nochmalige Bekanntmachung der 2. und 8. Änderungssatzung

Mit Schreiben der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 24.07.2020 wurde die Stadt Steinbach-Hallenberg darüber informiert, dass ein falscher Satzungstext im Amtsblatt Nr. 7 vom 17. Juli 2020 auf Seite 2 und 3 zur 2. und 8. Änderungssatzung veröffentlicht wurde.

Die Bekanntmachung ist daher zu wiederholen und ordnungsgemäß auszuführen.

2. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Steinbach-Hallenberg für die Kindertagesstätte „Kuschelstübchen“ im Ortsteil Rotterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. S. 960, 1011), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 09.07.2020 die folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Steinbach-Hallenberg für die Kindertagesstätte „Kuschelstübchen“ im Ortsteil Rotterode beschlossen:

Artikel 1

Der § 8 Höhe des Elternbeitrages erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in der Tageseinrichtung für Kinder gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.
- (2) Für das erste in der Kindertageseinrichtung betreute Kind einer Familie beträgt der Elternbeitrag bei

Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden)	125,00 Euro/ Monat,
Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden)	95,00 Euro/ Monat.

Für das zweite und weitere jedes weitere im Kindergarten betreute Kind beträgt der Elternbeitrag bei

Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden)	90,00 Euro/Monat,
Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden)	70,00 Euro/Monat.

Für Gastkinder (betrifft nicht die Kinder, die im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts die Kindertagesstätte besuchen) werden 10,00 Euro zusätzlich der Verpflegungsgebühr entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 u. 3 pro Kind/Tag erhoben.

(3) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 5,00 EUR zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

(4) Für die erstmalige Anmeldung eines Kindes in der Kindereinrichtung wird eine Gebühr in Höhe von 11,00 Euro erhoben. Für eine Wiederanmeldung nach einer Abmeldung beträgt die Gebühr 8,00 Euro.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt ab 01.07.2020 in Kraft.

ausgefertigt am: 14.07.2020

Stadt Steinbach-Hallenberg

Böttcher

Bürgermeister

Dienstsiegel

8. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Steinbach-Hallenberg für die Kindertagesstätte „Meilerwichtel“ im Ortsteil Bernbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. S. 960, 1011), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 09.07.2020 die folgende 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Steinbach-Hallenberg für die Kindertagesstätte „Meilerwichtel“ im Ortsteil Bernbach beschlossen:

Artikel 1

Der § 8 Höhe des Elternbeitrages erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in Tageseinrichtungen für Kinder gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.
- (2) Für das älteste im Kindergarten betreute Kind einer Familie beträgt der Elternbeitrag bei

Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden)	100,00 Euro/ Monat,
Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden)	75,00 Euro/ Monat.

Für das zweite und jedes weitere im Kindergarten betreute Kind beträgt der Elternbeitrag bei

Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden)	75,00 Euro/ Monat,
Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden)	58,50 Euro/ Monat.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 8. Änderungssatzung tritt ab 01.07.2020 in Kraft.

ausgefertigt am: 14.07.2020

Stadt Steinbach-Hallenberg

Böttcher

Bürgermeister

Dienstsiegel

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresrechnungen der Stadt Steinbach-Hallenberg für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016

Auslegungshinweis

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stadtratsbeschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten liegt gemäß § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Zeit vom 31.08.2020 bis 14.09.2020 während der üblichen Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters (Zimmer 11) der Stadtverwaltung in Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Steinbach-Hallenberg, den 27.07.2020

M. Böttcher

Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Meiningen
-Flurbereinigungsbehörde-
Frankental 1, 98617 Meiningen

Flurbereinigungsverfahren Ebertshausen, Az.: 3-2-0109

In dem Flurbereinigungsverfahren Ebertshausen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, ergeht durch die Flurbereinigungsbehörde folgende

Entscheidung:

1. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vom 06.04.2004 wird aufgehoben.
2. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden nunmehr gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), so wie sie am 22. und 23.08.2018 ausgelegt haben, festgestellt.
3. Je eine Ausfertigung dieses Verwaltungsaktes mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Zella-Mehlis im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Rathausstraße 4, 98544 Zella-Mehlis,
 - die angrenzende Gemeinde Schwarza im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke, Zella-Meiningener Str. 6, 98547 Schwarza
 sowie in den Dienstgebäuden der angrenzenden Gemeinden
 - Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg und
 - Stadt Suhl, Am Marktplatz 1, 98527 Suhl,
 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt
für Geoinformation und Bodenmanagement,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, den 03.07.2020

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Nichtamtlicher Teil

Stadtmitteilungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



mit der endgültigen Absage der Kirmes in Steinbach-Hallenberg ist auch die letzte leise Hoffnung gewichen, in diesem Jahr zumindest noch eine der uns vertrauten Traditionsveranstaltungen im Haseltal ausrichten zu können. Bis zuletzt hatten viele Bürgerinnen und Bürger aber auch ich selbst gehofft, vielleicht doch noch mit der größten Kirmes im Haseltal, wenn auch in abgespeckter Form, ein Stück Normalität „feiern“ zu können. Damit setzt sich leider der

Reigen der vielen Absagen fort. Kein Karnevalsabschluss in Viernau, die Eröffnungsfeier der neuen Tourist-Information mit Ostermarkt und die Gewerbeausstellung ins nächste Jahr verschoben, kein Meilerfest in Bermbach, weder ein Schmiedetreffen noch das Weinfest im Metallhandwerksmuseum, keine Pfingstveranstaltungen mit Eier und Speck oder das Bürgerfest in Herges. Und auch keine Kirmes in Oberschönau und Viernau.

Die Corona-Pandemie hat damit das gesamte Vereinsleben von jetzt auf gleich zum Erliegen gebracht. Auch wenn Ausnahmeregelungen in Einzelfällen zwar theoretisch möglich gewesen wären, deren notwendige Umsetzung und vor allem die Einhaltung der hohen Auflagen während den Veranstaltungen hätten den jeweils typischen Veranstaltungscharakter bei gleichzeitig fraglichem Erfolg empfindlich gestört. Wie der Wirtschaft fehlen damit auch den Vereinen die dringend notwendigen Einnahmen aus den abgesagten Veranstaltungen. In Anbetracht der Entwicklung der Corona-Pandemie und zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der Bevölkerung waren die bisherigen Absagen der Veranstaltungen allerdings alternativlos.

Und ob in diesem Jahr noch Oktoberfest, Schdaaimicher Einkaufsnacht, Karnevalsauftakt oder die Weihnachtsmärkte stattfinden können, werden die kommenden Wochen und Monate zeigen.

Es freut mich, das erste Ansätze auf dem Weg zurück zu einem lebendigeren Vereinslebens schon sichtbar sind. Ich hoffe sehr, dass sich die Vereinsvorstände und -mitglieder nicht unterkriegen lassen. Seien Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst und halten Sie die jeweils aktuellen Regelungen ein. Aber lassen Sie sich auf dem weiteren Weg bitte nicht entmutigen und behalten Sie, auch bei möglichen Rückschlägen, bitte Ihren Optimismus und Ihre Einsatzbereitschaft bei.

Auch wenn das gesellschaftliche Leben zukünftig ein anderes sein wird, es werden immer noch die Vereine und das ehrenamtliche Engagement sein, welche das Rückgrat unserer Gesellschaft bilden werden.

Passen Sie auf sich auf!
Ihr Markus Böttcher

Mitteilung - Steuertermin 15.08.2020

Wir möchten alle Steuerzahler daran erinnern, dass bis **15.08.2020** die **Grundsteuern, Gewerbesteuern und Hundesteuern** für das **III. Quartal 2020** zu entrichten waren.

Soweit der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wurden die Steuern zu der Fälligkeit abgebucht.

Alle anderen Steuerpflichtigen werden gebeten, die Steuer umgehend auf ein Konto der Stadtkasse zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung können entsprechend der Forderungshöhe Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen. Um dies zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens.

Steinbach-Hallenberg, 10.08.2020

I. A. Arends

Amtsleiter Finanzen

Achtung Änderung!

Öffnungszeiten Grünschnittannahme
im OT Bermbach ab 01.09.2020

Samstag 13:00 - 16:00 Uhr

Eheschließungen

Im Juli 2020 haben sich im Standesamt Steinbach-Hallenberg das „Ja-Wort“ gegeben und sind mit

der Veröffentlichung einverstanden:

- **Hannes Mensel & Tina Mensel geb. Brauns**
04.07.2020
- **Stefan Mangold & Ramona Mangold geb. Gerling**
10.07.2020

Ich wünsche Ihnen viel Glück und Gesundheit für Ihre gemeinsame Zukunft. Mögen Sie immer mit Freude und Liebe gemeinsam durchs Leben gehen.

Ihre Standesbeamtin
Nadine Annemüller



Verabschiedung von Herrn Gerd Hermann

Bürgermeister Markus Böttcher und der Personalrat verabschiedeten zum 31. Juli 2020 Herrn Gerd Hermann aus dem aktiven Arbeitsleben.

Herr Hermann war seit 2004 als Gemeindearbeiter im Bauhof der Gemeinde Bermbach beschäftigt.

Bürgermeister Markus Böttcher dankte Herrn Hermann für seine langjährige Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Bermbach.

Herr Hermann bleibt der Stadt Steinbach-Hallenberg weiterhin als Ortsteilbürgermeister von Bermbach erhalten. Wir wünschen Herrn Hermann einen wohlverdienten Ruhestand, vor allem Gesundheit und viel Freude im Kreise seiner Familie.



i.A. Gallmüller
Hauptamtsleiter

Bürgermeister von Lohra zu Gast in Steinbach-Hallenberg

Vom 7. bis 9. August war Georg Gaul, Bürgermeister von Lohra (Hessen), der Partnergemeinde von Herges-Hallenberg, zu Gast im Haseltal. Herr Gaul besucht seit vielen Jahren regelmäßig das traditionelle Bürgerfest auf der Kurzen Seite in Herges. Obwohl die beliebte Veranstaltung in diesem Jahr nicht stattfinden konnte, ließ es sich Herr Gaul nicht nehmen, seine Partnergemeinde zu besuchen. Er wurde begleitet von Holger Grätz, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Lohraer Vereins für Partnerschaft und Kultur sowie den beiden Ehefrauen. In einem gemeinsamen Gespräch im Rathaus tauschten wir uns neben den aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in unseren Kommunen sehr rege über die allgemeine Entwicklung sowie konkrete Projekte und Vorhaben in unseren Gemeinden aus.

Immer wieder aufs Neueste positiv überrascht zeigten sich die Gäste aus Lohra über das in Steinbach-Hallenberg umfassend vorhandene Handels- und Dienstleistungsangebot. Aus Sicht von Herrn Gaul sei die Erhaltung der bereits vorhandenen hohen Lebensqualität im Haseltal eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft der fusionierten Stadt Steinbach-Hallenberg. Gemeinsam waren wir uns einig, die freundschaftlichen Verbindungen auch weiterhin aktiv aufrecht zu erhalten.

Böttcher
Bürgermeister



Georg Gaul (vorne links), Bürgermeister von Lohra, der Partnergemeinde von Herges-Hallenberg und Holger Grätz (hinten Mitte), stellv. Vorsitzender des Vereins Partnerschaft und Kultur, gemeinsam mit ihren Ehefrauen bei einem Treffen mit Bürgermeister Markus Böttcher im Rathaus.

Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaft

September 2020

05.09. - 06.09.2020

Arnika-Apotheke

Tambacher Straße 11, 98593 Floh-Seligenthal
Tel. 03683/69590

12.09. - 13.09.2020

Henneberg-Apotheke

Renthofstraße 7, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/604506

19.09. - 20.09.2020

Sternplatz-Apotheke

Rudolf-Breitscheid-Straße 11,
98574 Schmalkalden/OT Wernshausen
Tel. 036848/2930

26.09. - 27.09.2020

Schloss-Apotheke

Renthofstraße 29, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/62950

03.10. - 04.10.2020

Rosen-Apotheke

Steingasse 11, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/62233

Lichtenau-Apotheke

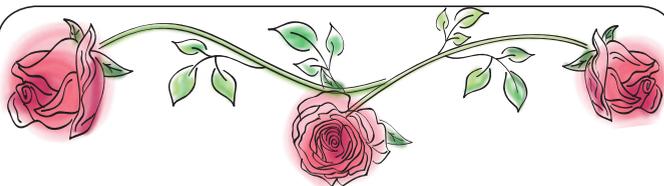
Benshäuser Str. 2, 98544 Zella-Mehlis/OT Benshausen
Tel. 036843/7860

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst kann unter der zahnärztlichen Notrufnummer **0180 / 5908077** erfragt werden.

Senioren



Thejubiläen

Die Stadt Steinbach-Hallenberg gratuliert den Eheleuten

Christel und Hans-Jürgen Reinhardt
Steinbach-Hallenberg, Lindenstr. 40
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat August recht herzlich.

Herta und Siegfried Usbeck
Steinbach-Hallenberg, Dillersgasse. 65
zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat August recht herzlich.

Markus Böttcher
Bürgermeister

Kultur

Veranstaltungsplan September

jeden Mittwoch Schauschmieden von Nägeln und Korkenziehern

10 - 13 Uhr im Bauergarten des Metallhandwerksmuseums Steinbach-Hallenberg und nur bei schönem Wetter
3,50 € /Person, kostenfrei mit der Oberhof-Card org. vom Metallhandwerksmuseum

jeden Mittwoch Leckerer vom Grill

ab 18 Uhr auf dem Knüllfeld wenn möglich mit Anmeldung bei Annett Wilhelm,
Tel. 0174 / 6193881

jeden Sonntag Sonntagsgrillen

ab 17 Uhr auf dem Knüllfeld wenn möglich mit Anmeldung bei Annett Wilhelm,
Tel. 0174 / 6193881

Sonntag, 27.09. Waldgenuss - Entschleunigung mit allen Sinnen

9 Uhr 3,5 bis 4-stündige Genusswanderung mit Wanderführerin Katja Faßler
Treffpunkt: Wanderparkplatz „Am Köpfchen“, Steinbach-Hallenberg
12,00 €/Person, 6,00 €/Kind von 10 bis 15 Jahre
Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldung erforderlich bei Tourist-Information, Tel. 036847/41065

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

waldgenuss -

Entschleunigung mit allen Sinnen

am Sonntag, 27.09.2020 um 9 Uhr

Treffpunkt **Parkplatz am Köpfchen** in Unterschönau

Die zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin Katja Faßler lädt Sie zu einer entspannten Rundwanderung zum Wüsten Schloss und durch das Moosbachtal ein. Während der Wanderung nehmen wir uns immer wieder Zeit, um die Natur bewusst mit allen Sinnen zu genießen (bewusstes Hören, Sehen, Riechen, Fühlen, Schmecken).



(Archivbild)

- Zielgruppe: Wanderfreudige, die in der Natur Entspannung suchen und neue Kraft schöpfen wollen
- Dauer: ca. 3,5 bis 4 Stunden
- Streckenlänge: ca. 9 km
- Kosten: 12 €/Person, 6 €/Kind von 10 bis 15 Jahre
- Schwierigkeitsgrad: mittel

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz, festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung sowie Getränke und Verpflegung für unterwegs mit. Decke/Sitzkissen von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig.

Änderungen vorbehalten.

Anmeldung erforderlich, da begrenzte Teilnehmerzahl:

Tourist-Information
Hauptstr. 46, 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel.: 036847 / 41065, E-Mail: gastinfo@steinbach-hallenberg.de



Vereine und Verbände

Veranstaltung in Steinbach-Hallenberg im Rahmen der Deutschen Waldtage

Die Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg und das Thüringer Forstamt Schmalkalden führen am Samstag, den 19.09.20 eine öffentliche Waldaufräumaktion im Arzberg durch.

Es soll vor allem Kindern und waldinteressierten Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, aktiv etwas zum Erhalt und Pflege des Waldes beizutragen.

Bitte auf wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk achten und Handschuhe mitbringen.

Ziel ist es, in ehemaligen Borkenkäfer- und Windwurfschadbeständen eine Flächenberäumung durchzuführen, damit später neue Bäume gepflanzt werden können.

Datum: 19. September 2020
Zeit: 09.00 - 12.00 Uhr
Ort: Ortseingang Altersbach von Rotterode kommend
 am Wasserhäuschen
 (Feldweg Richtung Antenne),
 danach Fahrgemeinschaften in den Wald
Zielgruppe: alle die Lust haben!

Es wird um vorherige Anmeldung im Rathaus Steinbach-Hallenberg (036847 38011, E-Mail: info@steinbach-hallenberg.de) oder bei Revierleiter Herrn Liebaug (+49 172 3480343) oder im Forstamt Schmalkalden (Forstamt.Schmalkalden@forst.thueringen.de) gebeten.

Sonstiges

Nachruf

Wir nehmen Abschied von **Bernd Hössel**,
der 82-jährig am 08. August verstarb.

Jahrzehnte arbeitete er als Kunsterzieher in Steinbach-Hallenberg und Schmalkalden, so dürften sich viele der heute Erwachsenen an ihn erinnern.

Es war ihm ein Anliegen, Schülern die Grundlagen des Gestaltens künstlerischer Arbeiten zu lehren und die Freude an eigener künstlerischer Arbeit zu wecken.

Sein Wirkungskreis war aber nicht nur die Schule. Im Ort und im Kreis brachte er sich auf kulturellem Gebiet ein, organisierte Ausstellungen von Schülern und künstlerisch tätigen Laien, leitete Weiterbildungen und Kurse und nicht wenige Kunsterzieher profitierten von seinem umfangreichen Wissen, das er als Fachberater weitergab.

Selbst war er immer Lernender, absolvierte anspruchsvolle Spezialschulbildungen, um als Leiter des künstlerischen Volksschaffens -umgangssprachlich Zirkelleiter- seine Kenntnisse weitergeben zu können.

So wurde er 1986 der künstlerische Leiter unserer Förderklasse Weben (heute Webkreis) in Steinbach-Hallenberg - zehn Frauen mit einer Spezialschulbildung Weben. In den 38 Jahren, die er mit uns arbeitete, führte er uns zu großen Erfolgen, die möglich waren, weil er den eigenen Ausdruck einer jeden von uns respektierte und zu entwickeln verstand.

Er selbst war sehr vielseitig künstlerisch tätig, seine Grafiken, Holzarbeiten und textilen Experimente legen Zeugnis davon ab.

Wir hoffen, Bernd Hössel wird in Steinbach-Hallenberg in Erinnerung bleiben, in unseren Herzen lebt er weiter.

Maria Ciesla und Freia Gratz
für den Webkreis Steinbach-Hallenberg
Steinbach-Hallenberg, den 14.08.2020



Impressum

Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg

Herausgeber: Stadt Steinbach-Hallenberg,
Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: info@steinbach-hallenberg.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren